

# ZBB 2016, 55

## KapMuG § 1 Abs. 1, § 3

### Musterverfahrensfähigkeit positiver Feststellungsklagen

BGH, Beschl. v. 05.11.2015 – III ZB 69/14 (KG), ZIP 2015, 2437 = WM 2015, 2308 +

#### Amtliche Leitsätze:

1. Nach dem KapMuG in der Fassung vom 19. 10. 2012 (BGBl I, 2182) sind auch positive Feststellungsklagen musterverfahrensfähig.
2. Wird der Klageanspruch sowohl auf eine nicht musterverfahrensfähige als auch auf eine musterverfahrensfähige Begründung gestützt, so hindert dies nicht die Bekanntmachung des Musterverfahrensantrags, wenn und soweit sich dieser auf die musterverfahrensfähige Anspruchsgrundung bezieht.